

7. Das Verbum substantivum.

Ein alter Erklärer des Aristoteles¹⁾ sagt, das Verbum substantivum wird homonymisch gebraucht, indem es entweder bloß das substanzielle Dasein des Subjectes aussagt, oder ein anderes einer der übrigen Kategorien angehöriges Prädicat mit ihm verbindet, in welchem Falle es denn mit diesem gleichsam verschmilzt und also ebenfalls als derselben Kategorie angehörig betrachtet werden kann: mit anderen Worten, das Verbum substantivum hat verschiedene Bedeutungen, je nachdem es als Verbum existentiae (*ἄμμα ὑπαρκτικόν*) für sich allein das Prädicat darstellt, oder als logische Copula und Träger eines anderen Prädicatsbegriffes auftritt. Das ist nun allerdings nicht unrichtig; aber eben weil es Verbum existentiae ist, hat es auch die Fähigkeit, als Träger anderer Prädicatsbegriffe zu dienen, die ja alle nichts anderes als verschiedene Formen, Modificationen und Beziehungen der Existenz des Subjectes enthalten. Und selbst als Verbum existentiae giebt es zu dem Begriff des bloßen Daseins wenigstens insofern noch einen adverbialen Nebenbegriff, als es dasselbe unter die Kategorie der Zeit stellt, es als gegenwärtig, vergangen oder zukünftig bezeichnet. In jener anderen Function aber, wo es nur die Stelle der logischen Copula zu vertreten scheint, ist es offenbar der geringere, weniger bedeutende Theil des Prädicates, weswegen es denn auch in der Aussprache gegen die anderen Prädicatstheile zurückzutreten, seine eigene Betonung aufzugeben, bisweilen selbst ganz weggelassen zu werden pflegt. Und zwar findet das Aufgeben der Betonung regelmäÙig, die Weglassung des Verb. subst. meistens nur dann statt, wenn das Stattfinden des Prädicates schlechthin und ohne bestimmtere Zeitbezeichnung anzugeben ist, also wo das eigentlich zeitlose Präsens eintritt oder eintreten müÙte, wogegen das Präteritum oder Futurum, welche den Zeitbegriff bestimmter hervorheben, selten ausgelassen werden und immer ihre Betonung behaupten. Und eben dies gilt denn auch für die Modal-

¹⁾ Dexipp. p. 42 Speng.

formen, durch welche das Prädicat dem Subjecte nicht schlechthin beigelegt, sondern zugleich die Modalität der Aussage ausgedrückt wird: der Coniunctiv, Optativ, Imperativ, auch des Präsens, geben ihre Betonung niemals auf und werden höchst selten ausgelassen. So oft dagegen das Verbum substantivum als Verbum existentiae seine volle Bedeutung hat, kann es auch im Präsens weder ausgelassen werden, noch seine Betonung verlieren.

Dafs ein solches Verbum, welches den nackten Begriff des Seins, nur auf Person- und Zeitverhältnifs bezogen und mit Modalitätsandeutung verbunden, aussagt, und dadurch fähig wird, auch als Träger anderer concreter Prädicatsbegriffe zu dienen und als logische Copula zwischen einem in nominaler Form ausgedrückten Prädicatsbegriff und dem Subjecte verwandt zu werden, schwerlich zu den frühesten Schöpfungen der Sprache gezählt werden dürfe, bedarf wohl keines Beweises. Die Sprache bildete ohne Zweifel zu Anfang nur Wörter zum Ausdruck von Vorstellungen, welche durch die Wahrnehmung der Dinge erzeugt waren, und der Wahrnehmung bietet sich überall nur ein concretes, ein so oder anders qualificirtes Sein der Dinge dar; die Idee eines nackten qualitätlosen Seins ist erst Sache einer späteren Abstraction. So lehrt denn auch die vergleichende Sprachwissenschaft, dafs sehr viele, und wohl die meisten Sprachen es gar nicht zu einem eigentlich so zu nennenden Verbum substantivum gebracht haben¹⁾, und dafs auch in denjenigen, die ein solches wirklich besitzen, dieses ursprünglich ebenfalls eine concrete Bedeutung gehabt, eine gewisse Art des Verhaltens, also eine Art von Thätigkeit des Subjectes ausgedrückt habe, aber freilich eine sehr allgemeine und unbestimmte, die deswegen um so leichter auch ganz zurücktreten und verdunkelt werden konnte. Von den im Griechischen und Lateinischen als Präterita des Verbi substantivi dienenden Formen *ἔφην*, *πέφνκα*, *fui* ist est klar, dafs ihnen eigentlich und ursprünglich die Bedeutung eines Werdens, Wachsens, Entstehens beiwohnt, und sie also eigentlich das Subject als ein so oder so Gewordenes bezeichnen, was denn aber in ihrer Anwendung nicht weiter berücksichtigt

¹⁾ Vgl. Steinthal, Gramm. Log. u. Psychol. S. 185.

wurde. Dasselbe gilt von unserem dem gleichen Stamme angehörigen bin, bist, welche uns selbst als Präsens dienen (wie auch *ἔσθην* nicht selten ganz einem Präsens gleich gilt), während als Präteritum eine andere, wohl ebenfalls ursprünglich ein Wachsen und Werden bedeutende Form was, war, gebraucht wird¹⁾. Auch *γίγνομαι*, dessen eigentliche concrete Bedeutung im Präsens und Futurum festgehalten wird, erscheint im Aorist und im Imperfect nicht selten als bloßes Verbum substantivum. Von dem Präsens, welches skr. *asmi*, gr. *ἔσμι* (*εἶμι*), lat. *esum* (*esum, sum*), goth. *im* lautet, ist es weniger deutlich, ob ihm ebenfalls eine concrete Bedeutung, und welche, zuzuschreiben sei. Man könnte vielleicht annehmen, daß es ursprünglich aus zwei Pronominalstämmen erwachsen sei, von denen der eine nur die demonstrative, auf den Gegenstand, als da befindlich, hindeutende Kraft habe²⁾, der andere aber das Personverhältniß des Gegenstandes bezeichne, und daß es so aus der Bedeutung des Da-seins in die des bloßen Seins übergegangen sei. Andere halten das *as* für gleichbedeutend mit *ās*, welches sich setzen oder sitzen bedeute³⁾, und das ist wenigstens wahrscheinlicher, als die von unserem trefflichen Haase wohl mehr im Scherz als im Ernst vorgetragene Ansicht, die ursprüngliche Bedeutung sei eigentlich das Essen⁴⁾. Im Arabischen wird das Verbum substantivum durch *kana* vertreten, welches Stellen bedeutet⁵⁾, und als Transitivum den Accusativ regiert, so daß die Araber für: er ist ein guter Mann, vielmehr sagen: er stellt einen guten Mann (dar). Daß auch im Lateinischen⁶⁾, und mehr noch in den Töchttersprachen desselben, das Stehen, *stare, estar, esteir, ester, être*, die Bedeutung des Verbi substantivi übernimmt,

¹⁾ Nach Andern ist die ursprüngliche Bedeutung bleiben, wohnen. S. Heyse, System der Sprachwissensch. S. 394.

²⁾ Ueber den Stamm *a*, woraus *a-smai* (*huic*), *a-smāt* (*hoc*) u. s. w. s. Bopp. Vgl. Gr. Zweite Ausg. II S. 169.

³⁾ Max Müller, Essai de mythologie comparée S. 45, nach Bopp, Vgl. Gr. erste Aufl. S. 737. Dagegen Heyse a. a. O.

⁴⁾ Votr. in der 18. Philologenversammlung zu Breslau, abgedr. in Prutz D. Museum v. 1857 no. 51 S. 911.

⁵⁾ Nicht stehn, wie Heyse a. a. O. angiebt.

⁶⁾ Vgl. Ruperti ad Sil. Ital. II, 639.

ist bekannt¹⁾, und man kann damit die ähnliche Anwendung des Kommens für Werden, die sich bisweilen im Griech. (*ἐρχομαι*) und Lat. (*venire*)²⁾, ganz gewöhnlich im Ital. (*venir*), im Franz. (*dévenir*)³⁾ und im Engl. (*become*) findet, vergleichen.

Während aber bei allen diesen Verben die eigentliche concrete Bedeutung nichts weniger als verschwunden ist, ist sie den mit dem skr. *asmi* zusammenhängenden *εἰμί* und *sum*, und dem deutschen *bin* und *was*, wenn sie eine solche, wie wir doch wohl annehmen dürfen, vormals gehabt haben, so gänzlich abhanden gekommen, daß sie durchaus nicht mehr zu erkennen ist. Diese Verba sind also, soweit die Sprachgeschichte sie verfolgen kann, wirklich nichts als Verba substantiva, und bilden so eine eigene Gattung, allen anderen Verbis, die wir *Attributiva* nennen, gegenüber. Aber als Verba haben sie mit den *Attributivis* alles das gemein, was eben das Verbum als Aussagewort charakterisirt, die Andeutung der Synthesis durch Person- und Numerusbezeichnung, die Zeitbedeutung und die der Modalität. Auch die Fähigkeit, ein *Particip* und einen *Infinitiv* zu bilden, muß das Verbum substantivum ebenso gut wie das *Attributivum* haben, indem es ja möglich ist, daß entweder zur Bezeichnung des *Subjectes* oder *Objectes* einer Aussage es erfordert wird oder genügt, dasselbe als ein Seiendes in *nominaler* Weise (durch ein *Particip*) anzugeben, oder auch das Sein eines Gegenstandes selbst *Subject* oder *Object* einer Aussage werden kann, wofür der *Infinitiv* die Ausdrucksform ist. Aber auch für sich allein und abgesehen von irgend einem *substanziellen* *Substrat* kann der Begriff des Seins selbst *substantivirt*, und demgemäß in Form eines *abstracten* *Verbalnomens* ausgesprochen werden, wie das griechische *οὐσία* ist, dem die Lateiner *essentia* nachgebildet haben, und wofür die deutsche Sprache sich mit den ganz als *abstracte* *Verbalnomina* behandelten *Infinitiven* *Sein* und *Wesen* behilft. Wenn aber

¹⁾ Den Inf. être will Diez II, 211 n. A. nicht von stare, sondern von essere ableiten, was mir weniger wahrscheinlich ist. Vgl. Orelli, *Altfranz.* Gr. S. 95.

²⁾ Vgl. Wex, *Beitr. z. Krit. des Soph. Oed.* auf Kol. (Schwerin 1837) S. 9. Hofm. *Peerlk.* zu Horat. p. 96. Schmidt zu Juvenal. p. 171.

³⁾ Vgl. A. Fuchs, *d. Romanischen Sprachen* S. 346.

aus Verbis attributivis, oder aus ihren Stämmen, weil sie bestimmte concrete Bedeutung haben, auch Nomina appellativa zum Ausdruck der besonderen Qualitäten des Gegenstandes gebildet werden, so lassen sich dergleichen vom Verbum substantivum nicht füglich denken, weil eben das bloße nackte Sein keine unterscheidende Qualität eines Gegenstandes ist¹⁾.

8. Die Pronomina.

Wir haben schon früher bemerkt, daß neben den attributiven Begriffen von Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten, welche in Verbindung mit der Andeutung eines substantiellen Substrates oder auch selbst als Substanzen dargestellt den eigentlichen materiellen Inhalt der Verba wie der Nomina ausmachen, auch mancherlei Beziehungen und Verhältnisse, unter welchen die Dinge angeschaut und gedacht werden, durch Formveränderungen bezeichnet zu werden pflegen, die sich mehr oder weniger deutlich als solche erkennen lassen, welche durch Hinzufügung gewisser bedeutsamer Lautgebilde zu dem Verbal- oder Nominalstamm entstanden sind. Aber nicht bloß in dieser Gestalt, als angefügt an solche Stämme, sondern auch als selbständig ausgebildete Wörter treten uns dergleichen Lautgebilde entgegen, die nicht die Eigenschaften, Beschaffenheiten, Thätigkeiten der Dinge ausdrücken, sondern nur ihre Beziehungen und Verhältnisse bezeichnen, und also Wörter ohne eigentlichen materiellen Inhalt sind. Man hat die Wörter dieser Art wohl Formwörter ge-

¹⁾ Diejenigen, welche nach Niebuhrs Vorgange, R. Gesch. 3. Aufl. Th. I S. 578, in *consul*, *praesul*, *exsul* der zweiten Sylbe die Bedeutung eines der ist zuschreiben, müssen an ein von *sum* (*esum*) abgeleitetes Appellativum (Adjectivum) *sul* oder *esul*, oder vielleicht in voller Form *esulus* gedacht haben, was, abgesehen von der aller Analogie entbehrenden Form, aus dem im Text angegebenen Grunde ganz unglaublich ist. *Consul* ist ohne allen Zweifel mit *consulo* (alt *conso*) eines Stammes, in *praesul* ist die zweite Sylbe von *sal*, dem Stamm von *salio*, in *exsul* von *solum* abzuleiten, und die Gleichheit der drei ist nur eine lautliche bei ganz und gar verschiedener Bedeutung. Ueber *consul* vgl. meine Opusc. acad. III p. 414. Die neueste Erklärung nimmt *consules* für zusammen Springende oder Tanzende. Mommsen R. G. I S. 242 der dritten Ausg.